

Thun, 21. November 2025

Publikation

Beschlüsse des Stadtrates

Donnerstag, 20. November 2025, 17.15 Uhr, Rathaus, Thun

1. **Budget 2026 sowie Aufgaben- und Finanzplan 2026 bis 2029; Genehmigung Budget 2026 sowie Kenntnisnahme Aufgaben und Finanzplan 2026 bis 2029**

Der Stadtrat von Thun, gestützt auf Artikel 39 literae a und b und Artikel 44 Absatz 2 der Stadtverfassung und nach Kenntnisnahme vom gemeinderätlichen Bericht vom 12. September 2025,

beschliesst:

1. Im Jahr 2026 sind folgende Gemeindesteuern zu erheben:

- a) Steueranlage: Auf den Gegenständen der Kantonssteuer das 1,66fache der für die Kantonssteuer geltenden Einheitsansätze.
- b) Liegenschaftssteuer: 1,2 Promille des amtlichen Wertes.

2. Genehmigung Budget 2026 bestehend aus:

	Aufwand	Ertrag
Gesamthaushalt	CHF 292'769'400	291'873'800
Aufwandüberschuss	CHF	895'600
Allgemeiner Haushalt	CHF 272'395'600	272'395'600
Ergebnis	CHF	0
Spezialfinanzierung Abwasser	CHF 7'269'800	6'569'900
Aufwandüberschuss	CHF	699'900
Spezialfinanzierung Abfall	CHF 6'773'100	6'900'200
Ertragsüberschuss	CHF 127'100	
Spezialfinanzierung Feuerwehr	CHF 3'406'500	3'554'800
Ertragsüberschuss	CHF 148'300	

Spezialfinanzierung Parkinggebühren	CHF	2'715'900	2'453'300
Aufwandüberschuss	CHF		262'600
Spezialfinanzierung Parkplatz-Ersatzabgabe	CHF	208'500	0
Aufwandüberschuss	CHF		208'500

3. Der Aufgaben- und Finanzplan 2026 bis 2029 wird zur Kenntnis genommen.
4. Ziffer 1 und 2 dieses Beschlusses unterliegen dem fakultativen Referendum.
5. Der Gemeinderat wird mit der Ausführung dieses Beschlusses beauftragt.

2. Leistungsvereinbarung mit Thun-Thunersee Tourismus für die Jahre 2026 bis 2029; Bewilligung eines Verpflichtungskredites für eine jährlich wiederkehrende Ausgabe von 300'000 Franken inklusive MWST für die Jahre 2026 bis 2029. Genehmigung der Leistungsvereinbarung mit dem Verein Thun-Thunersee Tourismus (TTST)

Der Stadtrat von Thun, gestützt auf Artikel 5 Absatz 4 in Verbindung mit Artikel 40 litera b Stadtverfassung und nach Kenntnisnahme vom gemeinderätlichen Bericht vom 15. Oktober 2025,

beschliesst:

1. Bewilligung eines Verpflichtungskredites für eine jährlich wiederkehrende Ausgabe von 300'000 Franken inkl. MWST als neue Ausgabe zu Lasten der Erfolgsrechnungen 2026 bis 2029 (Produktgruppe 1.9 Stadtmarketing und Kommunikation) für den Barbeitrag der Stadt Thun an den Verein Thun-Thunersee Tourismus.
2. Genehmigung der Leistungsvereinbarung mit dem Verein Thun-Thunersee Tourismus für die Jahre 2026 bis 2029.
3. Der Gemeinderat wird mit der Ausführung dieses Beschlusses beauftragt.

3. Verkehrsregelung Innenstadt, Verkehrsdienst an Fussgängerstreifen 2026 bis 2030; Bewilligung eines Verpflichtungskredites in der Höhe von 130'000 Franken als jährlich wiederkehrende Ausgabe und Genehmigung der Vereinbarung mit der GSG Bern GmbH

Der Stadtrat von Thun, gestützt auf Artikel 5 Absatz 4 und Artikel 40 litera b Stadtverfassung und nach Kenntnisnahme vom gemeinderätlichen Bericht vom 29. Oktober 2025,

beschliesst:

1. Bewilligung eines Verpflichtungskredits von 130'000 Franken als jährlich wiederkehrende Ausgabe für die Jahre 2026 bis 2030 zu Lasten der Erfolgsrechnung, Spezialfinanzierung Parkinggebühren, Produktegruppe 4.4.
2. Genehmigung der Vereinbarung mit der Firma GSG Bern GmbH.
3. Der Gemeinderat wird mit der Ausführung dieses Beschlusses beauftragt.

4. Dringliches Postulat P 18/2025 betreffend Begrünung der Fassade des Parkhauses City West an der Aarestrasse; Franz Schori (SP), Thomas Hiltbold (Grüne), Adrian Christen (SP) vom 18. September 2025; Beantwortung

Das Postulat wird als erheblich erklärt und nicht abgeschrieben.

5. Dringliches Postulat P 19/2025 betreffend geplante bundesrätliche Verordnung zu Tempo 30 - Auswirkungen auf die Stadt Thun und Wahrung der Gemeindeautonomie; Fraktion SP vom 18. September 2025; Beantwortung

Das Postulat wird als erheblich erklärt und abgeschrieben.

6. Motion M 01/2025 betreffend Revision des Parkplatzbewirtschaftungsreglements (PBR); Michelle Marbach (Grüne), Fraktion Grüne, Adrian Christen (SP), Fraktion SP, Jonas Baumann (EVP), Michael McGarty (glp), Lara Müller (die Mitte), Angelika Zimmermann (die Mitte), Sandro Badertscher (Parteilos) vom 12. Juni 2025; Beantwortung

Die Motion wird als erheblich erklärt.

7. Postulat P 09/2025 betreffend Umsetzung der Nachhaltigkeitskriterien in der öffentlichen Beschaffung; Manfred Locher (EDU), Nina Siegenthaler (SP), Thomas Bieri (SVP), Fraktionen GLP/EVP/EDU, Grüne, FDP/Die Mitte vom 12. Juni 2025; Beantwortung

Das Postulat wird als erheblich erklärt und nicht abgeschrieben.

8. Postulat P 13/2025 betreffend weniger private Sicherheitsdienste, mehr aufsuchende Sozial- und Konfliktarbeit; Alice Kropf, SP, Fraktion SP, Lara Müller, die Mitte, Noëmi Porfido und Cloe Weber, Grüne, vom 3. Juli 2025; Beantwortung

Das Postulat wird abgelehnt.

9. Postulat P 15/2025 betreffend Vertrauen ist gut – Kontrolle ist besser; SVP-Fraktion vom 21. August 2025; Beantwortung

Das Postulat wird als erheblich erklärt und abgeschrieben.

10. Interpellation I 15/2025 betreffend Transparenz und finanzielle Beziehungen zwischen der Stadt Thun und der KKThun Betriebs AG; Michelle Marbach (Grüne), Fraktion Grüne, Sandro Badertscher (parteilos), Michael McGarty (glp), Vanessa Meier (glp) vom 3. Juli 2025; Beantwortung

Die Interpellierenden erklären sich von der Beantwortung teilweise befriedigt.

Die vorgenannten Beschlüsse werden hiermit gemäss Artikel 39 des Geschäftsreglementes des Stadtrates von Thun veröffentlicht.

Rechtsmittelbelehrung

Gegen die vorgenannten Beschlüsse kann gemäss Artikel 60 ff. des Verwaltungsrechtspflegesetzes vom 23. Mai 1989 für die Geschäfte 1 bis 10 innert 30 Tagen seit der Veröffentlichung beim Regierungsstatthalteramt von Thun schriftlich und begründet Beschwerde erhoben werden.

Referendumsrecht

Das Geschäft 1, Ziffer 1 und 2, ist gemäss Artikel 39 literae a und b der Stadtverfassung unter dem Vorbehalt des fakultativen Referendums verabschiedet worden. Das fakultative Referendum gilt gemäss Artikel 27 der Stadtverfassung als zustandegekommen, wenn 800 Stimmberechtigte innerhalb von 30 Tagen seit der Veröffentlichung des Stadtratsbeschlusses im Thuner Amtsanzeiger unterschriftlich verlangen, dass das Geschäft der Gemeindeabstimmung zu unterbreiten sei. Die Unterlagen können bei der Stadtkanzlei bezogen werden (Stadtkanzlei Thun, Rathaus, 3602 Thun oder stadtkanzlei@thun.ch).

Thun, 21. November 2025/ Ir

Stadtkanzlei Thun

Christoph Stalder
Stadtratssekretär

Zu erscheinen im amtlichen Teil des Thuner Amtsanzeigers vom 27. November 2025.

Am 24. November 2025 per E-Mail an: amtlich@thuneramtsanzeiger.ch

Kopie an: www.thun.ch